



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Zum Verlage der hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 16. April.

## Inland.

Berlin den 12. April. Die königl. Großbritannischen Kabinets-Kuriere Trotz und Littlewood sind, von London kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

## Ausland.

### Deutschland.

Vom Main den 4. April. Der Prinz Friedrich von Sachsen, Neffe des Königs, ist am 28. v. M. unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein in Straßburg eingetroffen, und nachdem er die dortigen Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, am 29. nach Nancy abgereist, von wo er sich nach Paris begeben wird.

### Oesterreichische Staaten.

Wien den 2. April. Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl werden die Reise von hier nach Mailand am 7. d. M., Ihre Majestät die Kaiserin aber und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie einen

Tag früher, also den 6ten, die Reise nach München antreten, wo Ullerhöchstdieselben am 9. einzutreffen gedenken.

Der Kaiser hat einer Kommittee der ungarischen Stände befohlen, ein Staatsrecht für das Königreich auszuarbeiten, mit gleicher Achtung für die Gerechtsame der Krone und der Stände. An der Spitze dieser Kommittee steht der ungarische Hofkammerpräsident, Graf Cziraky, der sich durch sein Werk über die alte Erbfolge (De modis consequendi sumnum apud Hungaros imperium) einen bedeutenden Ruf und große Popularität unter seinen Landsleuten erworben hat. Die Abfassung eines ungarischen Staatsrechtes ist um so erfreulicher, da sein Mangel häufig fühlbar war.

### Italien.

Vom den 24. März. In dem am 21. d. M. abgehaltenen Konistorium ernannte der Papst 2 Erzbischöfe (von Bourges und San-Yago di Cuba), 14 Bischöfe (von Rennes, Soissons, Carcassonne, Limoges, Tulle, Beauvais, Carthagena, Astorga, Lugo, Kadiz, Segorbe, Nombre di Dios auf den Philippinen, Sabaria und Nemesi in partibus), einen Kardinal (den Fürsten von Croi) und einen andern behielt der Papst sich noch vor.

Es ist nicht wahr, daß die Friedensfürstin ihren

hier wohnenden Gemahl (Don Emanuel Godoy) besucht habe. Diese Dame hält sich nach wie vor in Paris auf.

Der Herzog und die Herzogin von Lucca sind von Neapel wieder in Rom eingetroffen.

Neapel den 21. März. Se. Majestät der König bewohnt noch sein Lustschloß Caserta; es wäre ihm nur besseres Wetter zu wünschen, denn die Hartnäckigkeit des schlechten Wetters in dieser Jahreszeit ist etwas Außerordentliches, indem sonst schon zu Ende Februar der Frühling beginnt. Am Morgen des 17. fand ein heftiges Gewitter statt; der Blitz fiel auf den königl. Palast von Caserta, grade auf die Klappe eines Schornsteins, und fuhr in die Decke des von Sr. Majestät bewohnten Zimmers. Der König arbeitete eben in seinem Kabinett, ohne davon im mindesten gestört zu werden.

### F r a n k r e i ch.

Paris den 5. April. Das Gesetz, betreffend die Verpachtung des Steinsalzlags zu Vic und der Salzquellen im östlichen Frankreich, ist in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 3. unverändert angenommen worden. — Herr v. Verbié berichtete über eine Petition des Advokaten Perret, dahin zielend, daß fünfzighin die Fremden, eben so wohl wie die Eingeborenen, nicht länger wie fünf Jahre Schulden halber in gefängnislicher Haft gehalten werden können. Herr Hinde de Neufville bemerkte, die gegenwärtige Legislation, rücksichtlich der Fremden in Schuldensachen, sei unmenschlich und mit den für die Franzosen bestehenden Gesetzen im Widerspruch. Es sei ihm bekannt, daß ein Amerikaner, der Oberst Sevon, 16 Jahre lang in St. Pelagie Schulden halber gesessen habe, und, wie er glaube, sitze derselbe noch; er trage daher darauf an, die Petition an den Justizminister zu senden. Die Kammer ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern schritt zur Tagesordnung.

Am nämlichen Tage brachte der Finanzminister das Rentengesetz in die Kammer der Pairs. Es wird vorläufig in den Büros geprüft.

Der König arbeitete gestern mit dem Grafen v. Villele, und präsidirte darauf in dem Ministerrathe, welchem der Dauphin beiwohnte.

Der Großherzog von Toskana wünschte kürzlich den berühmten Improvisor Herrn Sgrizzi zu hören, und gab ihm als Thema den Tod der Maria

Stuart auf. Herr Sgrizzi sprach sein Trauerspiel in einer Stunde und 54 Minuten und rührte die anwesenden hohen Herrschaften bis zu Thränen. Am andern Tage erhielt Herr Sgrizzi von dem Großherzog von Toskana ein Geschenk von 2000 Fr., die Anweisung zu einem Jahrgehalt von 2400 Fr. und den Adelsbrief der ersten Classe.

Die Bombarde Gabriele, welche eine Menge Thiere am Bord hatte, welche der Dey von Tunis dem Könige von Frankreich schicken wollte, ist an der Küste von Sidi-Aout bei der Einfahrt in den Golf von Tunis untergegangen. Die Mannschaft und ein großer Theil der Thiere wurden gerettet.

Aus Rheims schreibt man, daß zur Zeit der Rücknung ein Korps von 10 bis 12,000 Mann bei der Stadt ein Lager beziehen werde. Der König wird über dies Lager nach der Salbung Heerschau halten.

Briefe aus Bayonne vom 27. März sagen, daß man dort den Kriegsminister erwarte, um die Festungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Man arbeitet noch an den Außenwerken.

Der Kassen-Kontrolleur des Herzogs von Bourbon, Fort, hat gegen den Spruch, welcher ihn zu lebenslänglicher Zwangarbeit verurtheilt, appelliert.

Der Moniteur theilt eine offizielle Note der englischen Regierung in Beziehung auf die Entschädigungen mit, welche die Grundeigentümner von St. Domingo von der Engl. Regierung während der Besetzung der Insel durch Engl. Truppen in den Jahren 1793 bis 1798 fordern können. Von denseligen, welche gegenwärtig in Europa wohnen, werden nach dem 1. Juli 1825, und von denen, die außerhalb Europa wohnen, nach dem 1. April 1826 keine Reklamationen mehr angenommen. Zum Chef des in London errichteten Liquidations-Büros ist hr. Martin ernannt.

Das Journal du commerce lobt eine erschienene Broschüre von Hrn. Beauvais: „Versuch über einige Zweige der französischen Industrie,“ welche ebenfalls jene Gegenstände berührt, die so wichtig sind, „wenn wir den Vorzug vor England in unseren Seidenwaaren erhalten und mit ihm in gemeinen Luchen und Bombasinen, die so stark nach Süd-Amerika gehen, konkurriren wollen.“ Er empfiehlt vor allen Dingen die, jetzt so erleichterte Einführung der langwolligen Schafe aus Leicestershire.

Auch eine Schrift des Hrn. Rodez: „Vom auswärtigen Handel,“ wird höchst gerühmt.

Der Constitutionel vertheidigt sich wider die Beschuldigung der Etoile, daß er Englisch gesinnt sei. „Die Contre-Revolution“, sagt er, „nennt die, welche ihre Excessen tadeln, Anhänger Cannings, wie man zur Schreckenszeit alle Feinde ihres Wüthens Anhänger Pitts nannte. Nein, nur eifersüchtig sind wir auf England, wir wünschten, unsre Nebenbuhler, die Engländer, verführen wie unsre Minister, und hingegen unsre Minister wie Engländer.“ Man wird dem Constitutionel gern zugeben, daß diese letztere Gesinnung keine Englische ist, wie sie denn auch keine Christliche ist.

In dem Bericht des Hrn. v. Lezardieres über das Klostergeetz ergoß sich derselbe in Lob über den Geistlichen Minister Hrn. Fraissinou, Bischof von Hermopolis, welcher erlauchte Prälat nach dem Ausdrucke „eines unsrer größten Schriftsteller von Gott selbst erregt worden zu seyn scheine, um den Unglauben zu nichte zu machen und ihm jedes Mittel, sich der Evidenz der Religions-Beweise zu entziehen, zu benehmen.“ Der Hochsel. Monarch habe durch Verufung desselben in seinem Rath einen Beweis seiner tiefen Weisheit abgelegt und mit Recht angedeutet, daß von seiner Mitwirkung in der Verwaltung der Staats-Angelegenheiten die heilsamsten Früchte zu erwarten stünden; wie denn überhaupt die Dazwischenkunft der Bischofe in diesen Angelegenheiten in Frankreich stets heilsam gewesen und sie sich als beredte Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten stets ausgewiesen. Bei seiner Aneprisung des Gesetzentwurfs vergaß er übrigens nicht, die Fortdauer der bestehenden Gesetze, als Früchte der Revolution, zu beklagen, welche jungen Mädchen die Ablegung lebenswieriger Klostergeblüde verwehrten.

Das Journal de Débats hebt aus der Rede des Hrn. Huskisson im Englischen Unterhause am 25. v. M. folgende Anschrift heraus: „Erst seit einem Jahre haben wir den Zoll auf fremde Seidenwaaren herabgesetzt und schon ist die Frage darnach so lebhaft geworden, daß unsre Manufakturen, um sich der Herrschaft der Mode zu bequemen, diese Artikel auf Französische Weise versetzen und sie an die Küste von Sussex schicken, um von dort gleichsam als Contrebande hierher gebracht zu werden.“

Man glaubt, daß nach dem Beispiel Englands auch die Niederlande ihre W. J. Kolonien dem allgemeinen Handel öffnen werden.

Die Etoile hat einen Artikel aus Dublin, der so abgefaßt ist, als ob die Irischen Katholiken ihrer Emancipation, auf die Weise wie sie stattfinden sollte, mit Schaudern entgegen sähen!

Die Entschädigung der Emigranten setzt die Federn der Gelegenheits-Schriftsteller gewaltig in Bewegung. Ein Herr Isidor Lebrun hat eine kleine Broschüre herausgegeben, in welcher er eine Berechnung dessen vorlegt, was die Emigranten vor und nach der Revolution der Nation kosten!

In der vor 8 Tagen statt gefundenen Generalversammlung der Aktionäre und der Hauptmitglieder der Königl. Assekuranz-Societät, legte Herr Jakob Laffitte, als Vorsteher des Verwaltungsrathes, die Rechnungen vom verwichenen Jahre vor. Die Einnahme überstieg die Ausgabe um 1 Million 277,514 Fr. und 28 Centimen. Der reine Gewinn betrug 279,584 Fr. (76,884 Thlr.) 150,000 Fr. sind als Dividende unter die Aktionäre vertheilt, und 1 Mill. 124,171 Fr. 28 Cent. zurückgelegt worden. Diese Compagnie zählt gegenwärtig nicht weniger als 80tausend Versicherte.

Allhier hat sich eine Gesellschaft zu einer ganz neuen Spekulation gebildet. Für 1000 Franken schafft sie eine Person von Paris nach Rheims, sorgt für Logis, Kost und einen Platz im Dom, um die Krönung mit anzusehen, und läßt sie von dort wieder nach Hause und nach Paris zurückfahren.

Die hiesige Nationalgarde kostet der Stadt Paris im Durchschnitt jährlich 524,726 Franken.

Der General Hedouville, Pair von Frankreich, der Generalmajor Baron Chanen, und Hr. Peltier (der in England die Zeitung Ambigu gegen Bonaparte herausgegeben) sind dieser Tage gestorben.

An einem und demselben Tage, nämlich am 30. v. M. ist in Paris der Sohn eines Mitgliedes der Deputirtenkammer (Hrn. C. Periers), und in London der Sohn eines Mitgliedes des Unterhauses (des Generals Dunlop) vom Pferde gestürzt, und haben sich schwere Verlebungen zugezogen. Indessen ist der junge Perier bereits außer Gefahr. Hr. Dunlop aber dürfte schwerlich davon kommen.

In Lille ist ein Tambour zu zweijähriger Haft, 16 Fr. Strafe und Erlegung der Prozeßkosten verurtheilt worden, weil er zu wiederholten Malen, es lebe der Kaiser! gerufen hatte. Man hat bemerkt, daß diese Art von Verurtheilungen in Lille sehr häufig vorkommt.

Die Denkschrift des Intendanten Sicard hat nun auch die Presse verlassen. Dass es nicht früher geschehen sei, davon schwiebt er die Schuld auf das Kriegsministerium. „Heute, äußert er, müssen die Fesseln kriechischen Gehorsams gebrochen werden, und ich will unverholen die volle Wahrheit sagen.“ Sein erster Vertheidigungsgrund ist eine Hinweisung auf seinen Vermögenszustand. „Die Westerebung, sagt er, lässt immer einige Spuren hinter sich. Ich habe keine Renten, keine Landgüter, keine Schlosser. Möchten doch meine Ankläger und Widersacher nur ihrerseits eine Uebersicht ihrer Reichthümer liefern und die Entstehung ihres Vermögens nachweisen! Die Hauptache läuft auf folgendes hinaus. Der Lieferant Pechi, welcher sich anhiebig gemacht hatte, für den Proviant und für alles erforderliche Gespann zu sorgen, erklärte sich für bankrott. Die einrückende Armee hätte daher an der Gränze halt machen, oder gar auf das Französische Territorium zurückkehren müssen, wenn nicht schleunig Rath geschafft worden wäre. Da erschien Herr Duvrard und erbte sich, in Gemeinschaft mit dem Pariser Bankier Herrn Tourton, für alles zu sorgen. Die Preise, welche er für die zu leistenden Lieferungen forderte, dünkteten mich allzu hoch, um so mehr, da ich Aussicht hatte, einen großen Theil der Subsistenz und der Munition zur See durch Wassertransport herbei zu schaffen. Man ließ mir aber weder die erforderliche Zeit, die von Herrn Duvrard eingerichteten Unträge gehörig zu prüfen, noch auf andere Auswege zu sinnen, sondern durch unablässige Wiederholung: „dass weitere Herrn Duvrard's Unerbietungen nicht auf der Stelle angenommen würden, (wozu ich ja vom Kriegsminister alle erforderliche Vollmacht in Händen habe), die ganze Expedition mislingen und der Prinz Generalissimus mit Schande und Spott werde nach Frankreich zurückmarschiren müssen, weshalb er (der Prinz) denn auch seine volle Genehmigung zu den vorgelegten Kontrakten ertheile.“ Dies wollte ich mir schriftlich vom Prinzen attestiren lassen, konnte aber nicht zu einer persönlichen Audienz bei ihm gelangen und unterzeichnete deshalb die Kontrakte, damit die Operationen der Armee nicht aufgehalten und die Schuld davon blos mir zur Last gelegt werden möge ic. ic.

Bei der Krönungsfeier werden die 4 ältesten Marschälle den Dienst der Pairs des Königreichs versehen und das Scepter, die Krone, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit tragen. (Diesem widerspricht die Etoile.)

Aus Konstantinopel wird uns (sagt die Etoile) folgendes gemeldet: Es hat sich hier ein entsetzliches, unerhörtes Ereigniss zugetragen. In der Mitternachtstunde gingen zwei Mann von dem Wächter-Corps längs den Häusern an dem kleinen Begräbnisplatze hin. Plötzlich gewahren sie einen Lastträger mit einer großen Kiste beladen, und erhalten von ihm, auf Befragen, zur Antwort, dass er die Effekten eines Reisenden, der eben im Begriff stehe, von hier abzugehen, nach dem Schiffe bringe. Sie schöpfen jedoch Verdacht, bringen den Lastträger nach dem Hause, aus welchem derselbe gekommen war, zurück, und da er die Erdöffnung der Kiste, unter dem Vorwände, dass er den Schlüssel dazu nicht habe, verweigert, eilt einer der beiden Türken zu dem Bach-Aga (Anführer der Wächter) um ihm von dem Vorgange Meldung zu machen, während der andere bei dem Lastträger bleibt. Der Bach-Aga kommt schleunig mit Mannschaft herbei, man schlägt die Kiste auf und findet zwei zerstückelte Leichname, den eines Franken und einen jüdischen. Dies gab auf einmal Licht über frühere Ereignisse, indem nämlich, wie man sich entsann, mehrere Individuen zu Pera und zu Galata plötzlich verschwunden waren, ohne dass deren Unverwandte und Freunde ihnen hätten auf die Spur kommen können. Der Bach-Aga liess unverzüglich das fragliche Haus und noch vier andere, die nebst demselben isolirt lagen, umringen und die sorgfältigsten Untersuchungen anstellen, bei denen sich dann ergab, dass jene fünf Häuser mit einander in geheimer Verbindung standen. Beim Nachgraben entdeckte man auch einen Brunnen, in dem sich mehrere Leichname fanden. Sämtliche Bewohner dieser schauderhaften Morbhöhle wurden verhaftet und man hat das Verbrechen in seinem ganzen Umfang enthüllt. Der Zweck ihrer Verbindung ging dahin, Vorübergehende, besonders Personen, welche keine Stoffe feil trugen, oder alte Münzen zu verwechseln hatten, in die Falle zu locken, wozu besonders einige Frauenzimmer sehr thätig mitwirkten. War man ihrer auf diese Weise habhaft geworden, so wurden sie von den Männern ermordet. Die sämtlichen Theilnehmer dieser Greuel sind hingerichtet worden, und der Großherr hat die Fenster jener Häuser, zum abschreckenden Andenken, vermauern lassen.

### S p a n i e n.

Madrid den 26. März. Es scheint, der Herzog von Infantado und der Gen. Quesada werden Hrn. Ugarte in der Gunst des Monarchen folgen.

Die Militair-Kommission der baskischen Provinzen hat eine Person, bei welcher ein grünes Band mit der Inschrift: „Verfassung, Cortes, Freiheit oder Tod“ gefunden worden, zu einjähriger Haft verurtheilt. Ein anderer Einwohner, welcher gesagt hatte, daß er ein Negro sei und es bleiben werde, ward zu zweijähriger Karrenstrafe verdant. Den Obersten Equaquaire, vom Regiment Abnigin, hat dieselbe Kommission zu 4jähriger Galeeren-Arbeit in Ceuta verurtheilt, so daß er nach Beendigung der Strafzeit ohne Königl. Genehmigung den Ort nicht verlassen darf, und zwar weil er ein Exemplar der Cortes-Verfassung und mehrere Zeitungen aus der damaligen Zeit bei sich führte, und auf der Brust eine Medaille trug, die zu Ehren der Französischen Republik war geprägt worden. Auch trug er eine Uhr, zwischen deren doppeltem Boden anstoßige Malereien angebracht waren. In Bilbao hat ein gewisser Garisa zweitausend Dukaten Geldbuße zum Vesen der Equipirung des Royalisten-Körps von Tolosa erlegen müssen, weil er einen räthselhaften und verdächtigen Brief geschrieben hatte. Der Prozeß gegen den General Coppins ist noch nicht beendigt.

### G r o s s b r i t a n n i e n .

London den 1. April. Beide Häuser des Parlaments vertagten sich gestern; die Lords bis zum 13. April, die Gemeinen bis zum 14. April.

Die Staatslivree des Herzogs von Northumberland für die zahlreiche Dienerschaft, die ihn zur Krönung des Königs von Frankreich begleiten wird, sind fertig und übertreffen alles, was man in dieser Art bisher Glänzendes gesehen hat. Vor allen prachtvoll indeß ist der Anzug des edlen Herzogs, den man für weit glänzender und prachtvoller hält, als die berühmte alte Ungarische Facke, welche der Fürst Esterhazy bei der Krönung unsers Königs trug.

Der Correspondent des Courier schreibt ihm aus Paris, daß der Dauphin vorgeschlagen habe, Englands System wegen Freiheit des Handels anzunehmen, daß aber Herr v. Wille erwidert habe, der Finanzzustand von Frankreich lasse dies nicht zu.

Gestern kam ein Attachee unserer Gesandtschaft in Wien im auswärtigen Amt an, und überbrachte Depeschen an Herrn Canning.

Es ist auffallend, in welchem entschiedenen Gegensatz die Englische Handels-Politik zur Französischen steht; es hat sich dies neuerdings wieder in der Gesetzgebung beider Länder in Hinsicht auf Ein-

und Ausfuhr bestätigt. Während die Kommission, die der Französ. Deputirtenkammer Bericht über die Douanen-Gesetze erstattet, die unbeschränkte Handelsfreiheit eine Chimäre nennt, wodurch der Krieg der Völker herbeigeschafft werde, spricht der Engl. Minister Huskisson sich entschieden für ganzliche Handelsfreiheit aus und die Ermäßigung des Zolltariffs läßt keinen Zweifel übrig, daß es England wirklich damit Ernst ist. In seinem über diesen Gegenstand gehaltenen merkwürdigen und unterrichtenden Vortrage sagte Herr Huskisson, nachdem er sich für unbedingte Handelsfreiheit erklärt: „Es werde nicht lange mehr währen, daß andern Regierungen die Augen für die Vortheile unsers gegenwärtigen Systems aufgingen. Jetzt noch wollten sie nicht an unsere Aufrichtigkeit glauben, sondern hatten uns im Verdacht dieser oder jener Gründen, hinter welche sie nur nicht kommen könnten und um derentwillen wir ihnen eine täuschende Lockspeise vorlegten. Sie bezeugten sich nicht geneigt, unsern Weg des Nachlassens ebenfalls einzuschlagen, sondern vielmehr die jetzt von uns weggeworfenen Grundsätze der Restriktionen und Monopole zu den ihrigen zu machen und sie an unserer Stelle erst recht anzuspannen. Würden sie aber erst die Vortheile gewahr werden, die wir durch Aufgebung unserer unklugen und veralteten Vorurtheile für Restriktionen und Prohibitionen uns zu eigen machen, würden sie sich handgreiflich überzeugen, daß wir auf jedem weiteren Fortschritt in dem neuen System neue Vortheile erlangten, und es bedürfe keiner Anstrengung einer prophetischen Einbildungskraft, um gewahr zu werden, daß sie bald ihren Irrwegen entsagen, unserm Beispiel folgen und ihre überspanntesten Abgaben so niederreissen würden, als er jetzt den Ausschuß um Abtragung der überspannten, durch frühere Parlemente eingeführten Abgaben angehe. (Hört! hört!)

### N u s l a n d .

St. Petersburg den 25. März. Dem sichern Vernehmen nach werden sich Se. Maj. der Kaiser in der Mitte nächsten Monats nach Warschau begeben, um daselbst den Reichstag zu eröffnen. Se. Königl. hoh. der Prinz von Oranien, werden, wie es heißt, Se. Maj. dahin begleiten.

Herr Stratford Canning wird nächstens abgehen, da die Geschäfte seiner Mission, die größtentheils die Regulirung der Angelegenheiten wegen der Nord-

westküste von Amerika betrafen, ihre Endschafft erreicht haben.

Der Königl. Portugiesische Gesandte, Kommandeur Guerrero, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser im Namen seines Monarchen, die Insignien der Portugiesischen Orden zu überreichen und hat von unserm Kaiser den Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Zu Borowsk, im Gouvernement Kaluga, starb ein Kaufmann Namens Rudakoff in einem Alter von 80 Jahren, welcher 40 Kinder hinterließ; 21 waren von seiner ersten Frau und 19 von seiner dritten. Von seiner zweiten Frau, mit der er 9 Jahr gelebt hatte, hatte er gar keine Kinder. Den jüngsten Sohn nannte man allgemein Athanasius den 40sten.

### Königreich Polen.

Warschau den 10. April. Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Direktor des hiesigen botanischen Gartens, Professor Schubert, einen kostbaren Brillantring zu ertheilen geruhet.

Die beiden Generale Nostiz und d'Auvray sind hier angekommen.

Die Staats-Sekretariats-Kanzlei des Königreichs Polen ist vorgestern von Petersburg hier angelangt.

In der hiesigen Kreuzkirche wird nächstens ein Denkmal zu Ehren des verstorbenen Staats-Präsidenten, Grafen Stanislaus Malachowski, errichtet werden. Die Haupttheile dieses Denkmals, in Rom durch einen der Jünglinge des berühmten Canova aus Marmor gearbeitet, sind bereits hier angekommen.

Unser beliebter Theaterdichter Alexander Graf Fredr., arbeitet jetzt an einem Lustspiele, betitelt: "Idealismus und Realismus."

Die Griechisch-Russische Geistlichkeit im Königreich Polen ist durch ein Kaiserliches Dekret vom 8. Mai d. J. der heiligen Petersburger Synode untergeordnet.

### Osmansches Reich.

Die Nummern des Griechischen Telegraphen, die bis zum 5. Februar gehen, liefern folgende Nachrichten: Die Angelegenheiten von Epirus haben sich hinsichtlich des politischen Systems neuerdings schnell verändert. Das Band der Eintracht umschlingt nicht mehr die Behörden. Unruhen, Zwietracht und Bürgerkrieg zerreißen Albanien, dessen Einwoh-

ner in mehrere Partheien getheilt sind. Vergebens suchte Omer Pascha die Gemüther zu vereinen, und sich, wie vorhin Ali-Pascha, der obersten Gewalt zu bemächtigen. Seine Feinde klagen ihn bei der Pforte an, und diese beschloß, den Omer aus seinem Paschalik zu vertreiben, und einen andern an seine Stelle zu setzen. Auch der Rumeli Balessi, Derwisch Pascha, erhielt den Cutchi Nescht Pascha zum Nachfolger, welcher vor 2 Jahren mit dem Omer Pascha Wissolonghi belagerte, aber von den tapfern Vertheidigern der Stadt zurückgetrieben wurde. — Nescht Pascha machte sich beim Antritt seiner neuen Würde die Häupter der Albaneser, Tair Abast, Bochir, Zogadora, und vielleicht den Mus-hurdan-Aga selbst zum Freunde und Anhänger. Der neue Rumeli Balessi ist von der Pforte zum Anführer der vierten Expedition nach Ostragienland bestimmt. Pferde und Geld hiezu sind schon zu Prevesa angekommen. Er soll sogar den Verräther Barnakiotti, eine Kreatur des Omer Pascha, in seinen Sold genommen haben. Die Truppenzahl, die man dem Nescht Pascha zu seinem Einfalle beigelegt, scheint übertrieben, doch ist sie bedeutend genug, daß man auf kräftige Maßregeln denken muß, diesem Angriffe zu begegnen.

Briefe aus dem Peloponnes melden, daß die Halbinsel von Englischen Agenten überschwemmt und die Griechen des Bestandes von England versichert seien. Die Engländer betrachten angeblich die Griechische Revolution als vollendet, und unterstützen die Griechen unbedenklich mit großen Geldsummen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin. In Folge Allerböchster, auf den Antrag des hohen Staats-Ministerii erlassener Kabinetts-Ordre ist für die Circulation der alten Scheidemünze ein Praktiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt worden, von wo ab die alte Scheidemünze der  $\frac{1}{2}$  mit dem Gepräge 24 einen Thaler und der  $\frac{1}{4}$  mit dem Gepräge 48 einen Thaler, so wie der alte Silbergroschen, Dättchen oder Böhmen-Stücke, von denen  $52\frac{1}{2}$  auf einen Thaler gehen, bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen wird. Bis zu dem, mit dem ersten September d. J. eintretenden Ablaufe dieses Termins kann diese Scheidemünze nach Inhalt der desfalls

gen amtlichen Bekanntmachungen, den früheren Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84 und 52½ Stück auf einen Thaler, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. Februar zu befehlen geruhet, daß eben so, wie in England, Russland, Frankreich, den Niederlanden, Sardinien und Portugal bereits geschehen, auch für die Preußischen Schiffe eine besondere Lootsenflagge eingeführt werden soll, durch deren Aufziehung die Preußischen Schiffer, bei ihrer Ankunft vor einem in- oder ausländischen Hafen künftig ihr Verlangen nach einem Lootsen zu erkennen zu geben haben. Es muß von jetzt ab jedes ausgehende Schiff diese neue Lootsenflagge am Bord haben, worauf die Hafen- Behörden zu halten haben. Die Flagge ist weiß, mit einem  $\frac{1}{4}$  der ganzen Breite betragenden, rings herum laufenden, schwarzen Rande, und ist deren Zeichnung den Hafen-Polizei-Behörden mitgetheilt. Von dieser Anordnung sind die Preußischen Gesandtschaften und Konsulate in Kenntniß gesetzt, um wegen Anerkennung der Lootsenflagge in den auswärtigen Häfen das Erforderliche zu veranlassen.

Der Warschauer Courier vom 8. April erzählt kurzweg: „Im Großherzogthum Posen werden die Friedens-Gerichte aufgehoben.“ Nach seiner Weise, Alles in möglichst gedrängtem Inhalte zu liefern, hat er sich wahrscheinlich zu dieser Meldung durch die neuliche Allerhöchste Kabinetsorder verleiten lassen, wodurch die zeitherige Verpflichtung der Parteien, vor prozessualischer Einleitung einer Rechtssache ihre Gegner zum Versuche der Sühne vor das Friedensgericht vorzuladen, aufgehoben worden ist.

Als ein trauriger Beweis, wie sehr unsere Schiffahrt, so schreibt man aus Kopenhagen, sich verringert hat, mag dienen, daß die hier angekommenen nordamerikanischen Schiffe gefrachtet sind, um Getreide von hier nach Lissabon zu bringen.

Unter der Zahl der neuen Gebäude Moskau's zeichnet sich das, kürzlich erbaute Petrowskische Theater durch seine Größe, durch die Verhältnissmäßigkeit seiner einzelnen Theile und durch seine Lage im Mittelpunkt der Stadt vortheilhaft aus.

Zu Iserlohn hat sich die evangelische Kirchen-Gemeinde bereitwillig gefunden, der katholischen Gemeinde daselbst, bis zur Beendigung des jetzt anzufangenden Baues der katholischen Kirche, ihre

Kirche zum Mitgebrauch einzuräumen; ein abermaliges erfreuliches Zeichen christlicher Eintracht und Duldsamkeit unter den verschiedenen Religionsparteien.

Unter dem 25. Februar d. J. ist ein neues Kriegsdienstgesetz für das Königreich Sachsen erlassen worden, wodurch die früher bestandenen Gesetze aufgehoben werden.

### Fortschritte der Kultur in Nordamerika.

Wie sehr hat Nordamerika seit meiner Rückkehr sich zu seinem Vortheil geändert. Wenige in allen Theilen des Landes haben zur Förderung der Land- und Hauswirthschaft, sich Ackerbaugesellschaften gebildet, deren wohlthätige Wirkungen sich jetzt schon krafftvoll äußern; überall blühn Fabriken; zu New-York wird jetzt schon der sechste Theil der in den vereinigten Staaten erzeugten Baumwolle verarbeitet, und die Tücher, die man jetzt daselbst verzerrigt, stehen den feinsten ausländischen Tüchern in keiner Hinsicht nach. Die Eisen-Manufakturen sind eben so blühend als ausgedehnt geworden, und die Amerikanischen Stahlarbeiten haben eine ausgezeichnete Vollkommenheit erlangt. Eben so die Glaswaren, selbst die geschliffenen. Alle Sorten von Meubeln werden so geschmackvoll verfertigt, als man sie nur immer wünschen kann, und die Kutschen- und musikalischen Instrumentenmacher fangen an, Absatz in Südamerika zu gewinnen. —

Die Fortschritte der Bildung der Mittelklasse sind nicht zu berechnen. — Was im Straßen- und Kanalbau geleistet wurde, gränzt ans Unglaubliche. In New-York wurde in sieben Jahren mit einem Aufwande von zehn Millionen Dollars ein Kanal von 400 Englischen Meilen vollendet. Man nivellirt einen neuen von Oglenburgh am Lorenzstrom nach dem Champlansee in New-Jersey; ein anderer 75 Meilen langer Kanal ward neulich abgesteckt; in Pensylvanien beschäftigt man sich mit einem dritten, der selbst für Küstenfahrer tief und breit genug werden soll; der 100 Meilen lange Schuylkillkanal ist eben fertig geworden; der Unionakanal, 75 Meilen lang, ist bereits zur Hälfte fertig. In Delaware hat man einen 17 Meilen langen Durchstich zur Vereinigung des Delaware und der Schesepack angefangen; er wird in drei Jahren fertig, 9 Fuß tief und 50 breit, und an jedem Ende zur Aufnahme von Küstenfahrern und Dampfsbooten mit Schleusen versehen seyn. Am Ohiokanale hat man eine Linie vom Lake-Erie nach dem Ohio abgesteckt. In Virginien ist der 250 Meilen lange

Kanal bereits zu einem Drittheil fertig. In Alabama wird man einen Kanal von 20 Meilen, und einen anderen im Thale des Lennesee anlegen. (London, Journal of Arts Nro. 48. S. 312.)

### Persönlicher Charakter des Königs von Spanien.

Die Feder weigert sich, die schreckliche Schildereiung zu wiederholen, welche Hr. Salvandi von diesem erlauchten Souverain entwirft. Liber's Charakter, von Tacitus geschildert, zeigt kaum so starke Züge. Hier sieht man die Früchte jener Pressfreiheit, welche Ludwig XVI. und andere Königliche Personen vom Throne stürzte, und dem Mörde übergab. Würde die Bescheidenheit Ferdinands es gestatten, so könnte man sehr leicht beweisen, daß seit dem heil. Ferdinand kein Monarch auf dem Spanischen Throne war, der mit edlern Eigenschaften begabt und fähiger gewesen wäre, seine Völker zu beglücken. Man erwäge die unglücklichen Umstände, unter denen sich Spanien seit der Regierung Ferdinands befand, und sage dann, ob irgend ein König unter denselben Verhältnissen der Personen, der Orte, der Zeit besser hätte handeln können. Könnten diese Ladler seines persönlichen Charakters sich seinem Throne nähern, wie beschämt würden sie sich wieder entfernen. Statt des Ungehauers würden sie einen geistvollen, thätigen, eisigen, mit dem öffentlichen Wohl beschäftigten, redlichen, ohne Ausnahme der Personen gerechten, menschlichen, wohlthätigen, gnädigen und gefühlvollen Regenten finden.

### Theater - Anzeige.

Mit hoher Bewilligung, Sonntag den 17. April 1825 im Königl. Schauspielhause: Vocal- und Instrumental-Concert. Hierauf zum Erstenmal: Domestikenstreiche, Lustspiel in 1 Akt aus dem Französischen von Kozebue.

Dem hochverehrten Publikum allhier, welches von jeher die Künste freundlich unterstützte, empfehlen wir uns gehorsamst zu gütiger Theilnahme. Billets sind in der Mittlerschen Buchhandlung am Markt Nro. 90. und in unserer Wohnung Neustadt Nro. 117. bei der Witwe Viebig zu haben.

Charlotte und Amalie Müller.

Als Verlobte empfehlen sich

Eduard Wehrmann.

Amalie Thiele.

Posen den 12. April 1825.

**Bekanntmachung.**  
Das zum Domainenamt Schrimm gehörige Vorwerk Ostrowieczko, welches 1 Meile von der Kreisstadt Schrimm und  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt Dolzig gelegen ist, und

an säbaren Acker . . .	568	Morg.	100	□ R.
= Gärte . . . .	37	=	55	=
= Wiesen . . . .	84	=	67	=
= Nämme und Hütung	170	=	93	=
= Rohrbrücher . . .	25	=	10	=
= Seen . . . .	74	=	81	=
= Sandschellen . . .	11	=	18	=
= Hof- und Baustellen	4	=	1	=
= Unland, Wege ic. .	66	=	178	=

zusammen 1042 Morg. 63 □ R.

Magdeb. enthält, soll mit den Präsentationen der Einsassen, dem Getränke-Verlagsrecht und der Fischereimutung vom 1. Juli c. ab, auf 12 Jahre im Wege öffentlicher Licitation verzeitpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf

den 10ten Mai c.

Mormittags um 10 Uhr in der Stadt Dolzig im Commissions-Lokale angesezt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

Vor dem Anfange der Licitation muß dem Commissario eine Kautioon von 200 Rthlr zur Sicherstellung des Gebots nachgewiesen werden.

Die Anschläge, Karten und die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und dem landräthlichen Bureau zu Kurnik eingesehen werden.

Posen den den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Christoph Henkel und die Johanna Dorothea Ortlieb zu Konkolewo in dem von ihnen vor dem Friedensgericht zu Buk am 17. Februar d. J. geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anständige Möbeln sind zu vermieten, wo ? erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Pusch in Nro. 55 am Markte in Posen.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage zu No. 31. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 16. April 1825.)

## Bekanntmachung.

Zur Versilberung des zur Konkurs-Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluss der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs-Masse gehörenden Hause Nr. 184. der Wasserstraße hierzulst vor dem Landgerichts-Referendarius Krzywodzinski angesehen; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebenfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkung gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Küber Kaltowski in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen, im Wege der nothwendigen Subhastation verfügten Verkauf des im Großherzogthum Posen und dessen Kröbener Kreise belegenen, dem polnischen Brigade-General außer Diensten, Herrn Johann Nepomucen von Umianski gehörigen adlichen Guts Ezeluscin, welches nach der im Jahre 1823 revidirten Taxe auf überhaupt 54,226 Rthlr. 10 g Gr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, haben wir einen nochmaligen peremptorischen Termin auf

den 18ten Mai c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gregor Vormittags um 9 Uhr in unserem Sitzungszaale hieselbst anberaumt, und laden Kaufstücie ein, sich in dem angesehenen Termin zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und

Bestietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestalten, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa später eingehenden Gebote nicht weiter gerücksichtigt werden soll.

Die Kaufbedingungen und die Taxe können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 20. Januar 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

## Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Ostrzeßower (Schildbergischen) Kreise belegene, dem Adalbert v. Psiarski zugehörige frei Ullodialgut Słupia nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 132863 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 6ten August,

den 7ten November c.

und der peremptorische Termin auf

den 8ten Februar 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor v. d. Goltz Mogens um 9 Uhr allhier angesehen.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termin einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 3. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

## Citatio Edictalis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden hiermit alle unbekannte Inhaber des dem Major v. Wagenhoff in Schweidnitz verloren gegangenen, ausgefertigten Erkenntnisses in seiner Wechselfache wider die verwitwete Gräfin von Schlabendorff, wegen 4000 Rthlr. nebst 6 p Et. Zinsen seit dem 1. September 1804 d. d. Glogau den 4. Oktober 1805, und der sub eodem dato von dem Königl. Oberlandes-Gericht in Glogau über die Arrestlegung auf die, für die Gräfin v. Schlabendorff im Hypothekenbuche von Kozmin

und Radlin über 100,000 Thlr. eingetragenen und dem ic. v. Wagenhoff ertheilten Refognition aufgefordert, in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruscke auf

den 9ten August c.

zur Amortisation beider genannten Urkunden anstehenden Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Landgerichts-Rath Brachwogel, Tuiz-Kommissions-Rath Piszaski, Mischke und Ponken in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widrigensfalls mit der Amortisation in contumaciam weiter versfahren werden soll.

Krotoszyn den 24. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Der Lachmacher Traugott Dumke und die Anna Rosina Jülke dasselbst haben in dem am 7. März d. J. unter sich errichteten gerichtlichen Ehekontrakt die Gütergemeinschaft und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen am 31. März 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die unterm 25. v. M. geschehene Bekanntmachung zur Verpachtung von Haupt-Banko-Gütern erleidet eine Abänderung, und sollen:

1) Groß-Alsdau und Gronberg bei Conitz in Westpreußen

am 11ten Mai zu Krojanten bei Conitz;

2) Stablewice und Galotti bei Culm in Westpreußen

am 14ten Mai c. zu Stablewice,

durch Licitation verpachtet werden.

Der übrige Inhalt in der Bekanntmachung vom 25. v. M. bleibt unverändert.

Posen den 6. April 1825.

Der Königliche Geheime Finanz-Rath, General-Commissarius von der Haupt-Bank.

#### Langer.

In dem Nachlaß des verstorbenen Steuer-Rendanten Senftleben zu Santomyśl ist ein, von der ehemaligen hiesigen Prov. Zoll- und Steuer-Direktion vom 5. April 1797 Nro. 11. April ertheilter Refognition-Schein über von dem Verstorbenen dem Staate als Amts-Kaution verpfändeten Vor-

rechte Fisci, auf sein sub Nro. 52. zu Santomyśl belegenes Grundstück nicht aufzufinden. — Unterschichteter fordert den etwanigen Besitzer des für ihn unkloßen Instrumentes zur Rückgabe innerhalb 6 Wochen auf, von da ab solches Seitens der Regierung als gar nicht vorhanden betrachtet werden wird.

Posen den 24. März 1825.

Der Kaufmann Carl Senftleben.

Die bei der Kreisstadt Weschen gelegenen, den v. Gravertschen Erben gehörigen Güter Grabowo und Krzywagóra, sollen von Johanni c. ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige wollen, um das Nähere zu erfahren, sich bei dem Justiz-Kommissarius Herrn Hoyer zu Posen melden.

Posen den 16. April 1825.

#### Stähre- und Hammelverkauf.

In der Schäferei zu Dusznik bei Pinne stehen 1- und 2jährige Stähre, aus den feinsten Sächsischen und Königl. Stamm-Schäfereien abstammend, so wie 200 Stück ganz feinwollige Hammel, welche zur Woll-Nutzung noch 2 bis 3 Jahre gehalten werden können, zum Verkauf.

Meine Weinhandlung befindet sich von heute an in meinem eigenen, dem ehemaligen Treppmacherschen, Hause am Markt Nro. 44.

Posen den 9. April 1825.

F. W. Grätz.

Getreide = Marktpreise von Berlin,  
den 7. April 1825.

#### Zu Lande:

Weizen	1 Thlr.	12 sgr.	6 pf.	ausch	1 Thlr.	7 sgr.	6 pf.	
Roggen	=	25	=	=	=	22	=	6
gr. Gerste	=	22	=	6	=	—	=	—
kleine do.	=	25	=	—	=	16	=	11
Hasfer	=	18	=	9	=	—	=	15

#### Zu Wasser:

Weizen	1 Thlr.	18 sgr.	9 pf.	ausch	1 Thlr.	12 sgr.	6 pf.	
Roggen	=	25	=	=	=	23	=	9
gr. Gerste	=	23	=	9	=	22	=	6
kleine do.	=	—	=	—	=	—	=	—
Hasfer	=	Thlr.	18	=	9	=	=	—

Das Echok Stroh 5 Thlr. 15 sgr. — pf. auch 4 Thlr. 10 sgr. — pf. Hey der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.